

SPD – Gemeinderatsfraktion Adelsdorf

Vorsitzender: Norbert Lamm, Stellvertreter: Jörg Bubel

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 24.09.25

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Sachstand zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Resort Neuhaus"
- 2 Zulässigkeit eines Bürgerantrags gem. Art. 18b GO
- 3 Steuerlicher Jahresabschluss 2023
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Genehmigung der Niederschrift
- 6 Bekanntgabe und Fragestunde

Top 1 Sachstand zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes "Resort Neuhaus" (Wellness-Hotel)

Der Bürgermeister berichtete, dass jetzt das Landratsamt bestätigt hat, dass das Anbindegebot nicht abwägbar, sondern ein rechtlich bindendes Ziel des Landesentwicklungsprogramms ist. Somit ist die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bau eines Wellnesshotels für diese Fläche rechtlich nicht zulässig.

In einem Gespräch mit dem Landratsamt wurden zwei Möglichkeiten diskutiert, wie man eventuell noch eine Genehmigungsfähigkeit erreichen kann.

Eine Möglichkeit wäre die gesamte Fläche zwischen Neuhaus und dem Grundstück für das Wellnesshotel als Baufläche auszuweisen und damit eine Anbindung an den Ort zu schaffen. Diese Möglichkeit scheidet aber aus, weil das weder die Grundstücksbesitzer wollten noch die damit geschaffene bandartige Struktur genehmigungsfähig wäre.

Die andere Möglichkeit ist, dass die Familie Wirth einen Antrag auf Abweichung vom Ziel der Anbindung des Landesentwicklungsprogramms (Zielabweichungsverfahren) stellt.

Ein Zielabweichungsverfahren ist ein Ausnahmeinstrument für atypische Einzelfälle, die bei der Regionalplanaufstellung nicht erkennbar waren und somit bei der Zielformulierung nicht berücksichtigt wurden. Für ein Hotel trifft das nicht zu. Beherbergungsbetriebe sind ausdrücklich im Landesentwicklungsprogramm nicht als Ausnahme definiert.

Deshalb verweisen alle Stellen, auch Bayerns Wirtschaftsminister Aiwanger in einem Gespräch mit Bürgermeister K. Fischkal, auf die geringen Erfolgchancen eines solchen aufwändigen und langwierigen Verfahrens.

Im Oktober soll ein weiteres Gespräch Landratsamt, Gemeinde, Fam. Wirth stattfinden, in dem geklärt werden soll, ob die Fam. Wirth ein Antrag auf ein Zielabweichungsverfahren an die Gemeinde stellt. Der Gemeinderat muss dann entscheiden, ob die Gemeinde einen entsprechenden Antrag an die oberste Landesplanungsbehörde stellt oder das Verfahren einstellt.

Top 2 Zulässigkeit eines Bürgerantrags gem. Art. 18b GO

Von Hrn. Eissing (FDP ERH Nord) wurden zwei Bürgeranträge entsprechend der Gemeindeordnung Art. 18b eingereicht.

Antrag 1: Digitale Übertragung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Antrag 2: Einberufung einer Bürgerversammlung bei neuen rechtlichen oder tatsächlichen Erkenntnissen

Die Gemeinde hat beide Anträge mit den notwendigen Unterschriften geprüft und sie für zulässig befunden.

SPD – Gemeinderatsfraktion Adelsdorf

Vorsitzender: Norbert Lamm, Stellvertreter: Jörg Bubl

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 24.09.25

Der Gemeinderat stimmte daraufhin für die Zulässigkeit der Bürgeranträge. Die sachliche Behandlung der Anträge soll in der nächsten Sitzung im Oktober erfolgen.

Norbert Lamm merkte an, dass die SPD bereits 2021 während der Corona-Pandemie einen Antrag auf Übertragung der Gemeinderatssitzung im Internet gestellt hatte. Der Antrag wurde damals mehrheitlich abgelehnt.

Top 3 Steuerlicher Jahresabschluss 2023

Einstimmig genehmigt

Top 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Verschiedene Vergaben, die in der letzten Sitzung beschlossen wurden.

Top 5 Genehmigung der Niederschrift

Einstimmig genehmigt

Top 6 Bekanntgabe und Fragestunde

Sanierung und Sperrung der Staatsstraße zwischen Weppersdorf und Adelsdorf ab 29.09. bis Mitte November